\*\* KOSTENLOSE VORSCHAU \*\*

[Logo der Organisation]

[Name der Organisation]

**VERFAHREN DES ZUGANGSSERSUCHENS BETROFFENER PERSONEN**

|  |  |
| --- | --- |
| Code: |  |
| Version: |  |
| Datum der Version: |  |
| Erstellt von: |  |
| Genehmigt von: |  |
| Vertraulichkeitsstufe: |  |

**Änderungs-Historie**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Datum** | **Version** | **Erstellt durch** | **Beschreibung der Änderung** |
| TT.MM.JJJJ | 0.1 | EUGDPRAcademy | Erster Entwurf des Dokuments |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

**Inhaltsverzeichnis**

[1. Zweck, Anwendungsbereich und Nutzer 3](#_Toc505006894)

[2. Referenzdokumente 3](#_Toc505006895)

[3. Zugangsersuchen betroffenen Person 3](#_Toc505006896)

[4. Rechte betroffener Personen 4](#_Toc505006897)

[5. Anforderungen für ein gültiges Zugangsersuchen betroffener Personen 4](#_Toc505006898)

[6. Prozess des Zugangsersuchens betroffener Personen 5](#_Toc505006899)

[6.1. Ersuchen 5](#_Toc505006900)

[6.2. Identitätsüberprüfung 5](#_Toc505006901)

[6.3. Informationen zum Zugangsersuchen betroffener Personen 5](#_Toc505006902)

[6.4. Überprüfung der Informationen 5](#_Toc505006903)

[6.5. Beantwortung des Zugangsersuchens 6](#_Toc505006904)

[6.6. Archivierung 6](#_Toc505006905)

[7. Ausnahmen 6](#_Toc505006906)

[8. Ablehnung des Zugangsersuchens betroffener Personen 7](#_Toc505006907)

[9. Verantwortlichkeiten 7](#_Toc505006908)

[10. Aufzeichnungen, die gemäß diesem Dokument aufzubewahren sind, managen 8](#_Toc505006909)

[11. Gültigkeit und Dokumentenmanagement 8](#_Toc505006910)

[Anhang: Flussdiagramm des Zugangsersuchens betroffener Personen 10](#_Toc505006911)

# Zweck, Anwendungsbereich und Nutzer

Diese Verfahren legt die Schlüsselmerkmale bezüglich der Handhabung oder der Beantwortung von Ersuchen nach Zugang zu personenbezogenen Daten von betroffenen Personen, deren Vertretern oder interessierter Parteien, dar. Dieses Verfahren befähigt [Bezeichnung des Unternehmens] (nachfolgend: “Unternehmen”) rechtliche Verpflichtungen einzuhalten, bessere Kundendienste anzubieten, die Transparenz zu verbessern, Personen zu befähigen nachzuprüfen, ob die über sie bewahrten Informationen richtig sind und das Vertrauen, durch Offenheit gegenüber Personen über die, über sie aufbewahrten Informationen, zu verbessern.

Dieses Verfahren gilt weitreichend für alle Einheiten und Niederlassungen im Besitz des Unternehmens oder die vom Unternehmen geführt werden, bezieht sich aber nicht auf staatliche oder lokale Gesetze oder Verordnungen, die anderseits anwendbar sein könnten.

Dieses Verfahren bezieht sich auf alle Arbeitnehmer, die die Zugangsersuche betroffener Personen handhaben, wie den Datenschutzbeauftragten.

# Referenzdokumente

* EU DSGVO 2016/679 (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EC)
* Politik des Schutzes personenbezogener Daten
* [relevante lokale Rechtsprechung]

# Zugangsersuchen betroffenen Person

Ein Zugangsersuchen betroffener Personen ist jedes Ersuchen, das von einer Person oder von einem Rechtsvertreter einer Person eingereicht wird, um Informationen einzusehen, die über diese Person vom Unternehmen aufbewahrt werden. Das Zugangsersuchen berechtigt betroffene Personen ihre eigenen personenbezogenen Daten einzusehen als auch Kopien dieser Daten anzufordern.

Ein Zugangsersuchen muss schriftlich eingereicht werden. Im Allgemeinen sind verbale Ersuchen nach Informationen, die über eine Person aufbewahrt werden keine geltenden Zugangsersuchen betroffener Personen. Sollte ein formales Zugangsersuchen betroffener Personen bei einem Mitarbeiter des Unternehmens verbal eingereicht werden, dann sollte weiterer Rat vom Datenschutzbeauftragten, der alle Zugangsersuchen betroffener Personen prüfen und genehmigen wird, eingeholt werden.

Ein Zugangsersuchen kann auf folgende Weise eingereicht werden: per E-Mail, per Fax, per Post, per Unternehmenswebsite, oder auf eine andere Weise. Zugangsersuchen betroffener Personen, die online eingereicht werden, müssen auf dieselbe Art behandelt werden, wie jedes andere eingegangene Zugangsersuchen betroffener Personen, wenngleich das Unternehmen keine personenbezogenen Informationen über soziale Medienkanäle bereitstellen wird.

\*\* ENDE DER KOSTENLOSEN VORSCHAU \*\*

Um dieses Dokument vollständig herunterzuladen, klicken Sie bitte hier:  
<https://advisera.com/eugdpracademy/de/documentation/verfahren-des-zugangsersuchens-betroffener-personen/>